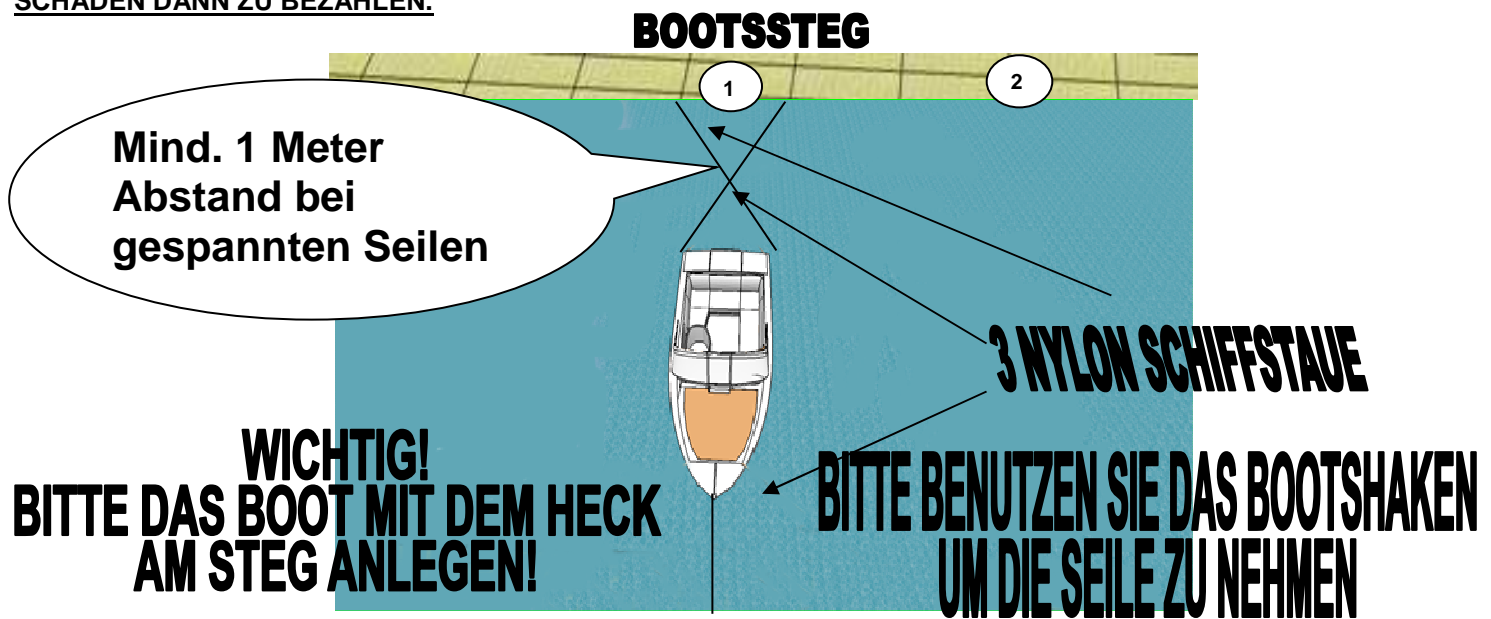


Bootsverordnung

Die Rezeption muss sofort bei der Anmeldung darüber informiert werden, dass Sie ein Boot mitbringen. Boote dürfen nur am neuen schwimmenden Bootssteg fest gemacht werden, je nach Platzverfügbarkeit. Es wird Ihnen ein bestimmter, nummerierter Bootsliegendeplatz von der Rezeption zugewiesen. Der Wechsel des Bootsliegendeplatzes ist nur nach Zustimmung der Rezeption möglich. Das Betreten des Steges ist nur bereits angemeldeten Bootsbesitzern gestattet. Angeln und Springen vom Steg sind verboten. Mit dem Boot darf man nicht bis ans Ufer fahren, sondern nur bis zum Steg. Wir raten Ihnen dringend in Ihrem Heimatland eine geeignete (Kasko) Versicherung gegen Naturkatastrophen (wie z.B. Unwetter, Windhose) abzuschließen. Die Versicherung des Campingplatzes deckt keine Schäden durch Naturkatastrophen etc. ab. Es ist außerdem empfehlenswert, mind. zwei Bootsfender pro Bootsseite auszuhängen. Zudem benötigen Sie drei geeignete Schiffstau aus Nylon (bezogen auf Bootsgröße/Gewicht). Diese Tauen werden benötigt, um das Boot am Bootssteg sicher fest zu machen (witterungssicher). Das Beispielbild zeigt, wie Sie z.B. ein Boot am Bootssteg richtig fest machen könnten. **DER BADEMEISTER VOM STRAND ENZO IST FÜR DEN STEG ZUSTÄNDIG, BITTE FOLGEN SIE SEINE HINWEISE / RATSCHLÄGE!!!!** **FALLS DAS BOOT AM STEG FALSCH FEST GEMACHT IST UND DEN STEG BESCHAEDIGT WIRD, IST DER SCHADEN DANN ZU BEZAHLEN.**



Der Uferbereich (Naturschutzgebiet) darf mit einer maximalen Geschwindigkeit von 5 Km/h durchfahren werden. Die Durchfahrt muss auf dem kürzesten Weg, also im rechten Winkel zum Ufer erfolgen. Der Bootssteg darf dementsprechend nur so angefahren, sowie langsam an- und abgelegt werden. Sog und Wellenschlag im Bootsstegbereich ist absolut zu vermeiden. (weitere Details siehe offizielle Bootsverordnung für den Lago Maggiore). Gemäß dieser Verordnung ist es verboten, den Uferbereich also das Naturschutzgebiet zu queren bzw. Wasserski etc. zu fahren. (Der Uferbereich ist definiert von gelben Bojen, als eine seeseitig gedachte parallele Linie im Abstand von 350 m zum Ufer)

Es ist verboten, durch das Naturschutzgebiet vor dem Ufer (ca. 350 Meter vom Ufer) zu fahren (Wasserski und Bananaboot auch nicht).

Bei der Anmeldung wird Ihnen diese offizielle Bootsverordnung vom Lago Maggiore ausgehändigt. Diese ist unbedingt immer an Bord mitzuführen, deren Verordnungen einzuhalten, da die Wasserschutzpolizei das regelmäßig überprüft. (Verstöße werden mit empfindlichen Strafen geahndet)

Wir bitten Sie, die Bootsverordnung bei Ihrer Abreise an der Rezeption abzugeben.

Schlauchboote dürfen nicht am Strand liegen. Nach deren Benutzung müssen diese sofort auf Ihren Stellplatz zurück gebracht, oder am zugewiesenen Bootsliegendeplatz fest gemacht werden.

Bootsanhänger sind im vorgesehenen Bereich in der Nähe des Fußballplatzes zum Schilf hin abzustellen (nicht am Strand oder sonst wo).

Alle Motorboote, die länger als 2,5 m sind, müssen vorab ein Kennzeichen bei der Provincia del Verbano Cusio Ossola gegen Bezahlung von 30 € durch Banküberweisung oder Postanweisung und Vorlage der entsprechenden Unterlagen beantragen. (Bootseigner in der Schweiz benötigen das nicht).

Die Gebühr für Boote ist für die gesamte Aufenthaltsdauer zu entrichten, unabhängig von der effektiven Benutzung.

Durch Ihre geleistete Anzahlung bei der Reservierung des Camping ISOLINO werden die o.g. Bedingungen automatisch angenommen.